



Antrag

der Fraktion der SPD

Resolution zur

- **sofortigen Umsetzung der Einsparbeschlüsse der Landesregierung für die Mitglieder der Landesregierung, die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie für die Verwaltungskosten der Landesregierung**
- **Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages**

Der Landtag wolle beschließen:

In Ergänzung des „Entwurfes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes“ der Fraktionen von CDU und FDP (Drs. 17/608) und zur wirkungsvollen Umsetzung der von der Landesregierung vorgestellten „Empfehlungen zur Konsolidierung der Finanzen des Landes Schleswig-Holstein“ werden zur Erzielung weiterer Einsparungen folgende Maßnahmen beschlossen:

1. Landesministergesetz:

Das Landesministergesetz ist in der Weise zu ändern, dass die Höhe der Bezüge von jeweils 109,3 % auf das Grundgehalt der Besoldungsgruppe B 11 für den Ministerpräsidenten sowie auf die Besoldungsgruppe B 10 für die Landesministerinnen und Landesminister auf 105 % reduziert wird.

2. Nebentätigkeiten:

Die Einkünfte aus amtsbezogenen Nebentätigkeiten der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten sowie der Landesministerinnen und Landesminister sind in voller Höhe abzuführen.

- 3. Landesbesoldungsgesetz:**
Das Landesbesoldungsgesetz wird in der Weise geändert, dass die Grundgehälter der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter sowie des Präsidenten des Landesrechnungshofes und seiner Stellvertreterin unter Beachtung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums i.S. Art. 33 Abs. 5 GG um jeweils 5% abgesenkt werden.
- 4. Verwaltungskosten der Landesregierung:**
Die Verwaltungskosten der Staatskanzlei, der Landesvertretung beim Bund sowie der Ministerien sind um 10 % zu senken.
- 5. Beauftragte der Landesregierung:**
Die Beauftragten der Landesregierung für Mittelstandsförderung und Integration werden abgeschafft.
- 6. Zahl der Staatssekretäre und Staatssekretärinnen**
Bei künftigen Regierungsbildungen bzw. Umbildungen ist jedem Landesministerium nur eine Staatssekretärin oder ein Staatssekretär zuzuordnen. Damit entfällt die zweite Staatssekretärsstelle im Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr. Die Führungsstruktur der Landesvertretung in Berlin ist zu verschlanken.
- 7. Reduzierung der Zahl der Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten**
Die Geschäftsordnung des Landtages wird dahingehend geändert, dass neben dem Landtagspräsidenten oder der Landtagspräsidentin zwei Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten gewählt werden.
- 8. Abgeordnetengesetz**
Der Anteil der Entschädigung für Abgeordnete, die neben ihrem Mandat Einkommen aus einem Amtsverhältnis erhalten, wird von 15 % auf 10 % reduziert.
- 9. Inkrafttreten**
Die Maßnahmen sollen zeit- und wirkungsnah mit der von den Fraktionen von CDU und FDP angestrebten Änderung des Abgeordnetengesetzes in Kraft treten.

Peter Eichstädt
und Fraktion